

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5633 –**

Klimaschutzprogramm 2000 der Bundesregierung – Anspruch und Wirklichkeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Das am 18. Oktober 2000 als Beschluss der Bundesregierung und „Fünfter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe – CO₂-Reduktion (IMA)“ vorgelegte „Nationale Klimaschutzprogramm“ sollte nach Angaben der Bundesregierung „... die Weichen für den Klimaschutz in den kommenden Jahren (stellen)“. Der Kohlendioxid-Ausstoß in Deutschland sollte „... bis 2005 um bis zu 70 Mio. t verringert“ werden. Dazu wurden von der Bundesregierung 64 Einzelmaßnahmen als „laufende Vorhaben“ oder als Maßnahmen für die künftige Umsetzung tabellarisch aufgeführt (vgl. Klimaschutzprogramm, Tabelle 24: Politiken und Maßnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, S. 100 ff.).

Tatsache ist, dass die CO₂-Emissionen in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 jeweils höher waren als im Jahr 1999 und dass die CO₂-Emissionen in Deutschland sich seit Ende der neunziger Jahre nicht mehr wesentlich verringert haben. Nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW, Wochenbericht Nr. 9/2005, S. 163 ff.) haben sich in Deutschland „die gesamten Treibhausgasemissionen seit Ende der 90er Jahre ... kaum noch verändert ... Unter Einbeziehung des Temperatureinflusses waren die energiebedingten CO₂-Emissionen [im Jahr 2004] sogar um 1 Mio. t oder um 0,1 % höher als 2003.“

Während die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland in den vergangenen Jahren mit Zahlungspflichten und Sonderabgaben erheblich belastet wurden (beispielsweise durch die Ökosteuer und die Förderung erneuerbarer Energien), die nach Darstellung der Bundesregierung umweltpolitisch motiviert sind, wurde demnach beim Klimaschutz so gut wie nichts erreicht. Die CO₂-Emissionen in Deutschland haben aktuell damit ungefähr den Stand des Jahres 1998 erreicht, in dem die Regierungsübernahme durch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgte.

Nach ihren Angaben im Klimaschutzprogramm 2000 sah die Bundesregierung „in der Verabschiedung des nationalen Klimaschutzprogramms einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ... (und beauftragte) ... „die IMA ‚CO₂-Reduktion‘, im Jahr 2003 einen weiteren Bericht vorzulegen, der auf der Grundlage der bis dahin ein-

getretenen Emissionsentwicklung weitere Maßnahmenvorschläge enthält“ (ebenda, S. 14).

Tatsache ist, dass ein „Sechster Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe – CO₂-Reduktion“ mit weiteren Maßnahmenvorschlägen im Sinne einer Fortschreibung des „Nationalen Klimaschutzprogramms“ bis heute nicht vorliegt. Tatsache ist ferner, dass zahlreiche Ankündigungen im o. g. Klimaschutzprogramm der Bundesregierung nach mittlerweile fünf Jahren nicht oder unvollständig umgesetzt und die dort formulierten Zielvorgaben verfehlt wurden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Nationale Klimaschutzprogramm 2005 (der Sechste Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“) wird dem Bundeskabinett am 6. Juli 2005 zur Verabschiedung vorliegen. Diese Fortschreibung des Nationalen Klimaschutzprogramms vom 18. Oktober 2000 zieht ausführlich Bilanz gegenüber dem Jahr 2000 und zeigt im Einzelnen auf, welche konkreten Maßnahmen ergriffen wurden, zu welcher Treibhausgasminderung diese geführt haben und ob die sektoralen Zielsetzungen erreicht wurden. Auf der Basis dieser Analyse identifiziert die Bundesregierung den noch bestehenden Handlungsbedarf insbesondere in den Sektoren „Private Haushalte“, „Verkehr“ und „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“, also für die Sektoren, die nicht vom Emissionshandel betroffen sind, und legt einen entsprechenden Maßnahmenkatalog vor. Daneben erstreckt sich das Klimaschutzprogramm 2005 auf die Sektoren Energiewirtschaft und Industrie. In diesen Sektoren stellt der Emissionshandel mittlerweile das zentrale klimaschutzpolitische Instrument dar. Über den Emissionshandel werden 58 % der inländischen CO₂-Emissionen erfasst.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass sie mit diesem aktualisierten Klimaschutzprogramm 2005 ihre anspruchsvollen Klimaschutzziele wirtschaftsverträglich erreichen wird.

1. Aus welchen Gründen ist die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geleitete „Interministerielle Arbeitsgruppe – CO₂-Reduktion (IMA)“ bis heute dem Auftrag der Bundesregierung nicht nachgekommen, einen weiteren Bericht vorzulegen, der auf der Grundlage der bis dahin eingetretenen Emissionsentwicklung weitere Maßnahmenvorschläge enthält?
2. Wird die IMA einen solchen Bericht noch vor dem absehbaren Ende der Legislaturperiode vorlegen, und wenn ja, wie ist der gegenwärtige Stand der Vorbereitungen, und bis wann soll der Bericht vorgelegt werden?

Ergänzend zu der Vorbemerkung der Bundesregierung werden die Fragen 1 und 2 wie folgt beantwortet:

Wie in der Vergangenheit umfasst das Klimaschutzprogramm alle Sektoren der Volkswirtschaft und alle Treibhausgase. Um die bestehende Handlungslücke zu schließen, legt die Bundesregierung mit diesem Programm einen quantifizierten Maßnahmenkatalog vor.

3. Hat die Bundesregierung das im Klimaschutzprogramm 2000 formulierte Ziel ihrer Selbstverpflichtung erreicht, den Ausstoß der CO₂-Emissionen in ihrem eigenen Geschäftsbereich um 25 % bis 2005 gegenüber 1990 zu senken, und wie haben sich die CO₂-Emissionen in den einzelnen Ressorts seit dem Jahr 2000 entwickelt (vgl. „Selbstverpflichtung der Bundesregierung“, Klimaschutzprogramm 2000, S. 12)?

Die Koordinierung der Selbstverpflichtung der Bundesregierung obliegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Für die Identifizierung und Umsetzung der Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sind die jeweiligen Ressorts selbst verantwortlich. Als Hilfestellung für die Ressorts hat das BMU gemeinsam mit dem BMVBW die Informationsbroschüre „Minderung der CO₂-Emissionen im Geschäftsbereich der Bundesregierung“ entwickelt, die im Wesentlichen auf Erfahrungen bei der Umsetzung der Selbstverpflichtung im eigenen Geschäftsbereich beruht. Seit Oktober 2000 sind in verschiedenen Ressorts Aktivitäten zur Realisierung der Selbstverpflichtungserklärung der Bundesregierung umgesetzt worden. Trotz dieser Aktivitäten sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

4. Hat die Bundesregierung das im Klimaschutzprogramm 2000 für den Bereich der privaten Haushalte formulierte Ziel erreicht, den Ausstoß der CO₂-Emissionen um 19 bis 22 Mio. t (davon 7 bis 10 Mio. t durch Energieeinsparung im Gebäudebestand) zu verringern (vgl. Ankündigungen 19 bis 22 im Klimaschutzprogramm 2000)?

Die sektoralen Indikationen im Klimaschutzprogramm 2000 basierten auf dem Jahre 1998. Im Bereich „Private Haushalte“ sanken die CO₂-Emissionen zwischen 1998 und 2003 um ca. 10 Mio. t.

5. Trifft es zu, dass die CO₂-Emissionen im Bereich der privaten Haushalte sowohl generell als auch bereinigt in den Jahren 2001, 2002 und 2003 jeweils nicht geringer waren als in den Jahren 1999 und 2000?

Für die privaten Haushalte gilt eine Besonderheit, die bei der Beurteilung der CO₂-Entwicklungen berücksichtigt werden muss. Aufgrund von Temperatureinflüssen können die CO₂-Emissionen aus diesem Bereich innerhalb Jahresfrist in einem ganz erheblichen Umfang schwanken (bis zu mehr als 10 Mio. t/a). Die in der Frage geschilderte Entwicklung ist korrekt. Der Trend zeigt allerdings eine stetige Reduzierung, obwohl die Anzahl der Wohnungsneubauten erheblich und die Wohnfläche bis 2001 um etwa 5 % gegenüber 1990 zugenommen hat.

6. Wann wurde die Energieeinsparverordnung, deren Realisierung die Bundesregierung im Klimaschutzprogramm 2000 für den Herbst desselben Jahres angekündigt hatte, tatsächlich ins Werk gesetzt?

Die Energieeinsparverordnung ist am 1. Februar 2002 in Kraft getreten.

7. Welche Aktivitäten hatte die Bundesregierung konkret mit den unter Punkt 10 im Klimaschutzprogramm 2000 angekündigten „Maßnahmen im Bereich Stromverbrauch sowie insbesondere Stand-by-Verbrauch von Elektro- und Elektronikgeräten in Haushalten und Büros; Selbstverpflichtungen bzw. Verschärfung und Ausweitung des Energieverbrauchkennzeichnungsgesetzes“ im Blick und welche Maßnahmen, die die Bundesregierung dieser Kategorie rückblickend zuweisen würde, wurden seither tatsächlich ergriffen, und wurde die in diesem Zusammenhang angekündigte Emissionsminderung (5 Mio. t) erreicht?

Bei den hier angesprochenen Maßnahmen handelt es sich um die auf europäischer Grundlage eingeführte Energiekennzeichnung von Verbrauchsgeräten, die mittlerweile einen flächendeckenden Bekanntheitsgrad erreicht hat und für die Verbraucher eine wichtige Entscheidungshilfe bietet. Ferner hat die deutsche

Energiewirtschaft im Rahmen der „Sonstigen Maßnahmen“ der KWK-Vereinbarung eine Energieeffizienzkampagne zugesagt, die die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) durchführt. Diese Aktivitäten werden fortgesetzt. Die Ermittlung der durch solche Maßnahmen erbrachten Minderungsbeiträge ist methodisch außerordentlich schwierig. Eine belastbare Quantifizierung liegt der Bundesregierung derzeit nicht vor.

8. Wurde die unter Punkt 10 im Klimaschutzprogramm 2000 der Bundesregierung genannte Maßnahme „Emissionsorientierte Abgaben Luftverkehr“ realisiert und wurde das mit dieser Maßnahme verbundene Emissionsminderungsziel von 1 Mio. t erreicht?

Die Bundesregierung unterstützt und begrüßt Bestrebungen zur Einführung von emissionsabhängigen Landegebühren auf deutschen Flughäfen. Sie beteiligt sich darüber hinaus auch konstruktiv an den Beratungen zur Einführung von klimaschutzrelevanten Maßnahmen im internationalen Flugverkehr. Im Rahmen der ICAO werden derzeit die Möglichkeiten zur Einführung eines Emissionshandelssystems im Luftverkehr geprüft. Auch die EU-Kommission lässt Möglichkeiten wie die Einführung einer Kerosinsteuer oder die Ausdehnung des Emissionshandels auf den Flugverkehr prüfen. Die Kommission hat angekündigt, dass sie noch vor der Sommerpause einen Bericht zu dieser Frage vorlegen wird.

9. Wurde die unter Punkt 24 im Klimaschutzprogramm 2000 der Bundesregierung genannte Maßnahme „Verwendung von Leichtlaufölen und Leichtlaufreifen in neu zugelassenen Pkw“ realisiert und wurde das mit dieser Maßnahme verbundene Emissionsminderungsziel von 3 bis 5,5 Mio. t bis 2005 erreicht?

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung vom 18. Oktober 2000 haben sowohl der Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA) als auch der Verband der Importeure von Kraftfahrzeugen (VDIK) dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Juli 2002 eine Zusage zu weiteren kraftstoffsparenden Maßnahmen wie dem verstärkten Einsatz von Leichtlaufreifen, Leichtlaufölen sowie von Verbrauchsanzeigen gemacht. Minderungspotenziale, die bei der Verwendung von Leichtlaufreifen ebenso wie von Leichtlaufölen auf jeweils 2,5 % des Normverbrauchs veranschlagt werden, können auf diese Weise genutzt werden.

10. Durch welche Aktivitäten der Bundesregierung wurden die unter Punkt 35 im Klimaschutzprogramm 2000 der Bundesregierung genannten „Informations- und Aufklärungsmaßnahmen (z. B. allgemeine Schulung zu einer energiesparenden Fahrweise)“ konkret umgesetzt, und wurde das damit verbundene Minderungspotential von 5 Mio. t erreicht?

Erhebliche CO₂-Minderungen sind durch energiebewusstes und umweltschonendes Verhalten der Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Autofahrer erreichbar. Mit Blick hierauf hat die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Akteuren (z. B. Automobilindustrie, ADAC und Post AG) eine Kampagne „Neues Fahren“ gestartet. Mit einem modernen Fahrzeug kann man sparsam unterwegs sein, wenn einige einfache Hinweise befolgt werden und der Fahrstil angepasst wird. Bis zu 25 % Kraftstoff lassen sich auf diese Weise einsparen, ohne auf Fahrkomfort, Fahrspaß und zügiges Fortkommen verzichten zu müssen. Ein vertieftes Erlernen dieser neuen Fahrweise ist in entsprechenden Trainingskur-

sen möglich, eine Vielzahl von Anbietern dieser Kurse steht zur Verfügung. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2005 hat die Bundesregierung entschieden, diese Politik konsequent fortzusetzen.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Bereich der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) seit Vorlage des Klimaschutzprogramms 2000 in genau welcher finanziellen Höhe unternommen, und wurde dadurch das diesem Bereich zugeordnete Minderungsziel von 10 Mio. t CO₂ bis 2005 erreicht (siehe angekündigte Maßnahme 52)?

Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung erfolgt nicht aus Mitteln aus dem Haushalt der Bundesregierung, sondern ist Gegenstand des KWK-Gesetzes sowie der KWK-Vereinbarung. Derzeit wird das KWK-Monitoring durchgeführt, um die in den letzten Jahren durch den Einsatz der effizienten Kraft-Wärme-Kopplung erzielten CO₂-Minderungen auf wissenschaftlicher Basis zu ermitteln.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass die Kohlendioxidemissionen in Deutschland seit Ende der neunziger Jahre – also seit Regierungsübernahme durch die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – auf nahezu unverändertem Niveau verharren?

In der Gesamtbetrachtung der Treibhausgasemissionsminderungen seit 1990 ergibt sich ein sehr differenziertes Bild: Während Anfang der 90er Jahre insbesondere bei CO₂ und Methan sehr hohe Minderungen stattfanden, schwächten sich ab Mitte der 90er Jahre die Minderungsraten bei diesen Treibhausgasen deutlich ab. Zwischen 1998 und 2003 sind die CO₂-Emissionen in Deutschland von 885,2 auf 865,3 Mio. t gesunken (Quelle: Nationaler Inventarbericht 2005). Wesentlicher Grund für die überproportionale Emissionsminderung Anfang der 90er Jahre war die Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern. Seit Beginn des gegenwärtigen Jahrzehnts dagegen stagniert der Ausstoß von Treibhausgasen in Deutschland. Dieser Trend ist allerdings das Ergebnis unterschiedlicher sektoraler Entwicklungen: So sind die CO₂-Emissionen im Verkehr – entgegen aller Erwartungen seit dem Jahr 1999 um 15,4 Mio. t gesunken. Dieser Trend setzt sich aktuellsten Daten zufolge auch 2005 fort. Auch in den privaten Haushalten und in der Industrie setzt sich der Trend nach unten fort. Mit dem vorgelegten Klimaschutzprogramm – das den am 1. Januar 2005 auf EU-Ebene eingeführten Emissionshandel einschließt – stellt die Bundesregierung sicher, dass das im Rahmen des Kyoto-Protokolls zugesagte Ziel – einer Treibhausgasemissionsminderung um 21 % im Zeitraum 2008 bis 2012 bezogen auf das Basisjahr 1990/1995 – erreicht wird. Das Klimaschutzprogramm liefert insgesamt eine Grundlage für die Fortsetzung der Vorreiterrolle Deutschlands in der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls und gibt eine Perspektive für eine weiterhin anspruchsvolle Klimaschutzpolitik nach 2012.

